

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 07.12.2021

TOP 1: Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der Bürgerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Festsetzung des Wasserpreises und Änderung der Wasserversorgungssatzung

Nach § 13 Abs. 1 KAG können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind (§ 14 Abs. 1 KAG).

Versorgungseinrichtungen (zu diesen zählt auch die Wasserversorgung) und wirtschaftliche Unternehmen dürfen jedoch nach § 14 Abs. 1 einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Der Kostendeckungsgrundsatz ist bei diesen Unternehmen daher nicht anzuwenden, somit entfällt auch die Verpflichtung zum Ausgleich von Überdeckungen sowie die Bindung an die fünfjährige Ausgleichsfrist.

Die Wasserverbrauchsgebühr wurde zuletzt zum 01.02.2016 von netto 1,70 €/m³ auf 1,80 €/m³ erhöht.

Eine aktuelle Gebührenkalkulation ergibt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 eine Wasserverbrauchsgebühr von 2,00 €/m³. Gründe hierfür sind insbesondere steigende Kosten im Unterhaltungsbereich, Kostensteigerungen im Energiebereich und steigende Personalkosten. Hohe Wasserqualität und geringer Wasserverlust bedeuten auch verstärktes finanzielles und personelles Engagement.

Trotz der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung kann die Gemeinde Hohenstein weiterhin, im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden, einen günstigen Wasserpreis für qualitativ hochwertiges Trinkwasser anbieten.

Die Neufestsetzung der Verbrauchsgebühr macht eine Änderung von § 43 der Wasserversorgungssatzung erforderlich.

Außerdem wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.10.2021 dem Gemeinderat die neue Globalberechnung zur Ermittlung der Beitragsobergrenzen für den Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsbeitrag vorgestellt. Dabei wurde ein Wasserversorgungsbeitrag von 3,33 €/m² beschlossen. Diese Änderung zieht eine Änderung von § 36 der Wasserversorgungssatzung nach sich.

Der Gemeinderat setzte die Verbrauchsgebühr zum 01.01.2022 auf netto 2,00 €/m³ fest.

Weiter stimmte der Gemeinderat der vorliegenden Änderung der Wasserversorgungssatzung zu. Die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung ist in diesem Amtsblatt unter den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.

TOP 3: Änderung der Abwassersatzung

In der Gemeinderatssitzung am 12.10.2021 wurde dem Gemeinderat die neue Globalberechnung zur Ermittlung der Beitragsobergrenzen für den Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsbeitrag vorgestellt.

Dabei wurde ein Entwässerungsbeitrag von 4,54 €/m² und Klärbeitrag von 1,02 €/m² festgesetzt. Diese Änderung der Beiträge zieht eine Änderung von § 33 der Abwassersatzung nach sich.

Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden Änderung der Abwassersatzung zu. Die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung ist in diesem Amtsblatt unter den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.

TOP 4: Bausachen

Der Gemeinderat nahm folgende Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Spitzäckerweg 8 in Oberstetten
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Hofäckerweg 17 in Meidelstetten
- Hallenerweiterung/ Anbau einer Lager- und Maschinenhalle und Anbau Vordach auf dem Grundstück Am Betzenstein 6 in Meidelstetten

Der Gemeinderat erteilte zu folgenden Bauvorhaben sein Einvernehmen:

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Hofäckerweg 21 in Meidelstetten
- Neubau eines Tiny House auf dem Grundstück Sommerhalde 3 in Meidelstetten

TOP 5: Verschiedenes

Bürgermeister Jochen Zeller hatte zu diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen.

6. Bekanntgaben / Anfragen

Rezertifizierung als „Gesunde Gemeinde“

Seit 2015 darf sich die Gemeinde Hohenstein „Gesunde Gemeinde“ nennen. Erwerben konnte man dieses Zertifikat durch einen Zertifizierungsprozess, in dessen Verlauf der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde gegründet wurde und sich Aufgaben und Projekte zur Umsetzung gestellt hat. Hierbei wurde beispielsweise das Leitbild und das Gesundheitsnetzwerk erstellt. Viele Aktionen und Aktivitäten wurden gemeinsam umgesetzt und im November 2018 erhielt die Gemeinde Hohenstein von Landrat Reumann die Re-Zertifizierungsplakette als Gesunde Gemeinde. Auch hierfür hat der Arbeitskreis eine tragende Rolle gespielt: Unterstützung bei der konzeptionellen Ausrichtung des Gesundheitszentrums und Verstärkung von Strukturen.

Wie in der Gemeinderatssitzung am 09.11.2021 berichtet, stand aktuell die erneute Rezertifizierung an. Hierfür wurde ein entsprechender Antrag gestellt. Eine Abstimmung dazu erfolgte im Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ am 08. November 2021.

Bürgermeister Jochen Zeller berichtete erfreut, dass am 02.12.2021 die 12. Gesundheitskonferenz im Landkreis Reutlingen stattgefunden hat und der Gemeinde die Rezertifizierung als „Gesunde Gemeinde“ ausgesprochen wurde. Diese Auszeichnung ist eine wichtige Anerkennung für das Engagement und den Einsatz der vergangenen Jahre. Bürgermeister Jochen Zeller sprach allen Beteiligten seinen Dank aus, insbesondere dem Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ und allen Netzwerkern, die einen Beitrag zur Gesundheitsversorgung in Hohenstein

leisten und Projekte in diesem Bereich initiieren. Er bedankte sich auch beim Gremium für die Unterstützung des Projektes.

Aktuelles zur Corona-Lage Mobiles Impfteam im PORT-Gesundheitszentrum in Hohenstein

Bürgermeister Jochen Zeller berichtete, dass das Impfangebot in Hohenstein nun weiter ausgebaut werden kann.

Bisher sind in den Hausarztpraxen und im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ II) der Kreiskliniken im PORT-Gesundheitszentrum in Hohenstein Impfungen möglich.

Am Montag 13.12.2021 wird zudem das Mobile Impfteam im Gesundheitszentrum in Hohenstein jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 19.00 Uhr ein Impfangebot machen. Termine dazu können online vereinbart werden. Der Link dazu wird noch entsprechend auf der Homepage der Gemeinde Hohenstein veröffentlicht.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates, erläuterte Bürgermeister Jochen Zeller, dass die Verwaltung Kontakt zum DRK Ortsverein Engstingen-Hohenstein aufgenommen und angefragt hat, ob sie wieder ein Schnelltest-Angebot für Hohenstein einrichten können. Derzeit wird auf die Teststationen in Gomadingen und Engstingen verwiesen.

Teilfortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplanes

Bürgermeister Jochen Zeller führte aus, dass sich die Gemeinde Hohenstein momentan in der Teilfortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein befindet. Um eine Verspargelung der Landschaft zu verhindern und unerwünschte Entwicklungen vermeiden zu können, ist es besonders wichtig, über das Flächennutzungsplanverfahren eine Steuerung vorzunehmen und Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung auszuweisen.

Nur so können geeignete und möglichst konfliktarme Standorte definiert und Windenergieanlagen auf von der Gemeinde festgelegte Konzentrationszonen begrenzt werden.

Bürgermeister Jochen Zeller berichtete weiter, dass er dazu Gespräche mit den Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Münsingen-Hechingen Frau Cindy Holmberg und Herrn Manuel Haiflinger geführt hat. Ihm war es wichtig, zu betonen, dass die Gemeinde ihre Planungshoheit behalten möchte und sich derzeit mitten im Planungsprozess befindet. Die Gemeinde Hohenstein möchte aber auf keinen Fall von anderen Stellen überplant werden und selbst Herr des Verfahrens bleiben.